

B-Plan „Feldstraße“ Knesebeck (Stadt Wittingen)

- Kartierbericht - Biotoptypen und Brutvögel sowie Potentialanalyse zu weiteren geschützten Tierarten

Im Auftrag der

**Niedersächsischen Landgesellschaft mbH
Geschäftsstelle Hannover
Arndtstraße 19
30167 Hannover**

**Stadt Wittingen
Abteilung 3.1 – Stadtentwicklung und Wirtschaft
Bahnhofstraße 35
29378 Wittingen**

Oktober 2022

Die vorliegende Unterlage wurde erstellt von:

Planungs-
Gemeinschaft GbR

LaReG

Landschaftsplanung
Rekultivierung
Grünplanung

Helmstedter Straße 55A 38126 Braunschweig
Telefon 0531 333374 Telefax 0531 3902155
Internet www.lareg.de E-Mail info@lareg.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	VERANLASSUNG	1
2	UNTERSUCHUNGSGEBIET.....	1
3	BIOTOPTYPENKARTIERUNG	2
	3.1 Methodik	2
	3.2 Ergebnisse	2
	3.3 Bewertung.....	6
4	BRUTVOGELKARTIERUNG	7
	4.1 Methodik	7
	4.2 Ergebnisse	9
	4.3 Bewertung.....	11
5	WEITERE GESCHÜTZTE UND GEFÄHRDETE TIERARTEN.....	11
6	QUELLENVERZEICHNIS	12
7	FOTODOKUMENTATION.....	14

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Liste der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet (nach DRACHENFELS 2021) und ihre Bewertung (nach DRACHENFELS 2012/2019)	4
Tabelle 2: Begehungstermine und Wetterverhältnisse während der Brutvogelkartierungen	8
Tabelle 3: Bewertungsrahmen für Brutvogellebensräume im Plangebiet (verändert nach BRINKMANN 1998).....	8
Tabelle 4: Liste der nachgewiesenen Vogelarten innerhalb des B-Plangebietes sowie in den Randbereichen.....	10

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des B-Plangebietes "Feldstraße".....	1
Abbildung 2: Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte nördlich der Feldstraße (Juli 2022)	14
Abbildung 3: Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte an der Feldstraße (Juli 2022)	14

Abbildung 4: Beweidetes Intensivgrünland trockener Mineralstandorte an der Feldstraße (Juli 2022)	15
Abbildung 5: Maisacker südlich der Feldstraße im Mai 2022	15
Abbildung 6: Ackerbrache mit eingesäter Blümmischung am Neubaugebiet sowie Gärten mit Altholzbeständen am Rand der Feldstraße (Juli 2022)	16
Abbildung 7: Intensivgrünland am Südrand des Untersuchungsgebietes im Mai 2022	16
Abbildung 8: Landschaftsprägende Baumreihe aus Hängebirken (<i>Betula pendula</i>) am Ostrand des Untersuchungsgebietes im Mai 2022	17

PLANVERZEICHNIS

Plan 1: Biototypen 2022

Plan 2: Brutvögel 2020 (B-Plangebiet) und 2022 (Randbereiche)

1 VERANLASSUNG

Die Stadt Wittingen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feldstraße“ im Ortsteil Knesebeck. Zur Vorbereitung der B-Planung sind Kartierungen von Biotopen und geschützten Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Es erfolgte somit zwischen März und Juli 2020 eine Erfassung der Biotoptypen und der Brutvögel innerhalb der B-Planfläche. Von März bis Juli 2022 wurden ergänzend Biotoptypen und Brutvögel im Umfeld des B-Planes kartiert und es wurde eine Potentialanalyse im Hinblick auf das Vorkommen weiterer geschützter Tierartengruppen durchgeführt.

2 UNTERSUCHUNGSGEBIET

Das Plangebiet (PG) befindet sich am Südrand von Knesebeck. Es ist der Naturräumlichen Region „Weser-Aller-Flachland“ zuzuordnen (DRACHENFELS 2010). Das PG grenzt nördlich und westlich an die Ortschaft Knesebeck (v.a. Wohngebiete mit Einzelhäusern und Hausgärten) an. Im Osten und Süden erstreckt sich die offene Feldflur mit Acker- und Grünlandflächen. (Abbildung 1).



Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des B-Plangebietes "Feldstraße"

Das B-Plangebiet ist etwa 9 ha groß und besteht überwiegend aus landwirtschaftlich genutzten oder brachliegenden Flächen. Vorherrschender Bodentyp ist Mittlere Pseudogley-Braunerde (LBEG KARTENSERVEN 2022).

2022 wurde die Untersuchung auf einen ca. 250 m breiten Randstreifen im Offenland um das B-Plangebiet ausgedehnt. Die Südgrenze des Untersuchungsgebietes (UG) bildete der Weg in Verlängerung der Straße „An der Badeanstalt“ am Südrand von Knesebeck mit der Bezeichnung „Ih-lensahl“.

3 BIOTOPTYPENKARTIERUNG

3.1 Methodik

Eine Erhebung der aktuell vorhandenen Biotoptypen im Untersuchungsgebiet (UG) erfolgte auf Grundlage des Kartierschlüssels für Biotoptypen in Niedersachsen (DRACHENFELS 2020) am 19. Mai 2020. Die Ergebnisse wurden am 27. Mai 2022 anhand des Kartierschlüssels von DRACHENFELS (2021) überprüft und um die Biotoptypen im 250 m Puffer um das B-Plangebiet ergänzt (Plan 1). Es wurde auf das Auftreten von geschützten Biotopen (§ 30 BNatSchG/ § 24 NAGBNatSchG) bzw. FFH- Lebensraumtypen geachtet sowie auf Pflanzenarten nach der Roten Liste Nds. (einsch. Vorwarnliste) bzw. besonders geschützte Arten. Die Nomenklatur der aufgeführten Pflanzenarten folgt METZING et al. (2018).

3.2 Ergebnisse

Biotoptypen im B-Plangebiet

Gebüsche und Gehölzbestände

Das B-Plangebiet weist nur wenige Gehölze auf. Im Randbereich der Weidefläche im Westen stehen eine kurze Strauch-Feldhecke sowie jüngere Einzelbäume (HBE). Im Osten erstreckt sich in Verlängerung der Schützenstraße eine Baumallee (HBA) bestehend aus Hänge-Birken (*Betula pendula*) der Altersklasse 3.

Fließgewässer

Am Rand der Weidefläche im Westen erstreckt sich ein Sonstiger vegetationsarmer Graben (FGZ). Einziges Stillgewässer ist ein naturfernes Stillgewässer in Grünanlage (SXG) in einem Hausgarten nördlich der Feldstraße.

Grünland

Die Weidefläche im Westen des B-Plangebietes ist ein Intensivgrünland trockenerer Mineralböden (GIT).

Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren

Die Ackerfläche südlich der Feldstraße ist von allen Seiten von Halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM) umgeben. Dominante Gräser sind Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) sowie Knäuelgras (*Dactylis glomerata*). Lokal kommen Taube Trespe (*Bromus sterilis*), Vogel-Miere (*Stellaria media*), Gewöhnliches Hirtentäschel (*Capsella bursa-pastoris*), Gewöhnlicher Löwenzahn (*Taraxacum sect. Ruderalia*) sowie Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) hinzu.

Nördlich der Feldstraße hat sich großflächig eine Halbruderalen Gras- und Staudenflur trockener Standorte (UHT) entwickelt.

Acker-und Gartenbau-Biotope

Den Großteil des Plangebietes nimmt ein Sandacker (AS) ein. Die Fläche war 2022 mit Mais bestellt. Nördlich der Feldstraße findet sich kleinflächig eine Ackerbrache, auf der 2022 eine Blühmischung eingesät war.

Grünanlagen

Die Hausgärten (meist Neuzeitliche Ziergärten - PHZ) an der Feldstraße sind vielfach von Zierhecken (BZH) umgeben. Ein parkähnlicher Hausgarten mit Großbäumen weist einen älteren Baumbestand auf (HEB; Berg-Ahorn - *Acer pseudoplatanus* und Blutpflaume - *Prunus cerasifera*).

Gebäude, Verkehrsflächen

Die Feldstraße und die randlichen Wirtschaftswege sind schwer befestigt (OVS, OVW). In das B-Plangebiet ragen am Nordrand locker bebaute Einzelhausgebiete (OEL) mit kleinflächigen Ziergärten hinein. Im östlichen Teilbereich des B-Plangebietes liegt ein von Gehölzen (BZH, HEB) eingefasster Lagerplatz (OFL) im Siedlungsbereich. Auf der beweideten Grünlandfläche befinden sich kleinflächige Stallanlagen (Hütte – OYH).

Pufferbereich um das B-Plangebiet

Gebüsche und Gehölzbestände

Der Wirtschaftsweg „Ihlensahl“ im Süden des B-Plangebietes wird randlich von Strauch-Hecken (HFS), Strauch-Baumhecken (HFM) und Baumhecken (HFB) gesäumt. Eine größere Gehölzfläche wurde als Naturnahes Feldgehölz (HN) kartiert. Im Randbereich der Lagerflächen am Westrand des Untersuchungsgebietes breiten sich naturnahe Sukzessionsgebüsche (BRS) aus. In den Grünlandflächen am Südrand findet sich ein Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte (BFR). Im Osten erstreckt sich in Verlängerung der Schützenstraße eine Baumallee (HBA) bestehend aus Hänge-Birken (*Betula pendula*) der Altersklasse 3.

Fließgewässer

Der Graben am Südrand des Untersuchungsgebietes ist ein Nährstoffreicher Graben (FGR). Randlich wurden Naturferne Fischteiche (SXF) angelegt.

Grünland

Bei den Grünlandflächen am Südrand des Untersuchungsgebietes handelt es sich um Intensivgrünland trockenerer Mineralböden (GIT), Sonstiges feuchtes Extensivgrünland (GEF) sowie Sonstiges feuchtes Intensivgrünland (GIF).

Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren

Die Ackerflächen im Randbereich des B-Plangebietes sind wie im Vorhabengebiet selbst randlich von Halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM) gesäumt. In Grabenrandbereichen im Süden findet sich auch eine Halbruderal Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (UHF).

Acker- und Gartenbau-Biotop

Der großflächige Sandacker (AS) ragt bis in die Pufferbereiche hinein. Auch diese Teilfläche war 2022 mit Mais bestellt. Am Ostrand des Untersuchungsgebietes erstreckt sich ebenfalls eine Ackerfläche (2022 Kartoffelanbau).

Gebäude, Verkehrsflächen

Das B-Plangebiet ist in der Ortslage von Knesebeck von locker bebauten Einzelhausgebieten (OEL) und einzelnen Gewerbeflächen (OGG) umgeben. Am Ostrand des Außenbereichs befindet sich eine größere landwirtschaftliche Maschinenhalle (ODP).

Die Wirtschaftswege im Außenbereich des B-Plangebietes sind schwer befestigt oder weisen eine wassergebundene Decke auf (OVS, OVW). Auf dem Lagerplatz im Südwesten des B-Plangebietes werden Baustoffe gelagert (OFL). Im Randbereich der Fischteiche befinden sich kleinere Freizeitanlagen und Hütten (OYH).

Tabelle 1: Liste der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet (nach DRACHENFELS 2021) und ihre Bewertung (nach DRACHENFELS 2012/2019)

Code	Beschreibung	§30 BNatSchG/ §24 NA-BNatSchG	RE	Wert- stufen	FFH- LRT
Gebüsche und Gehölzbestände					
(BFR)	Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte		*	IV	-
(BRS)	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch		*	III	-
HFS	Strauchhecke	-	*	III	-
(HFM)	Baum-Strauchhecke	-	**	III	-

Code	Beschreibung	§30 BNatSchG/ §24 NA-BNatSchG	RE	Wert- stu- fen	FFH- LRT
(HFB)	Baumhecke	-	(**)	III	-
(HN)	Naturnahes Feldgehölz	-	**/*	IV	-
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	-	**/*	E	-
HBA	Allee/Baumreihe	-	**/*	E	-
Binnengewässer					
(FGR)	Nährstoffreicher Graben	-	*	II	-
FGZ	Sonstiger vegetationsarmer Graben	-	(*)	II	-
(SXF)	Naturferner Fischteich	-	.	II/I	-
SXG	Stillgewässer in Grünanlage	-	.	I	-
Grünland					
(GEF)	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland	-	(*)	III	-
GIT	Intensivgrünland trockener Mineralböden	-	(*)	II	-
(GIF)	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland	-	(*)	II	-
Trockene bis feuchte Stauden - und Ruderalfluren					
(UHF)	Halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	-	(*)	III	-
UHM	Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	-	(*)	III	-
UHT	Halbruderaler Gras- und Staudenflur trockener Standorte	-	(*)	III	-
Acker- und Gartenbau-Biotope					
AS	Sandacker	-	*	I	-
Grünanlagen					
BZH	Zierhecke	-	.	I	-
HEB	Einzelbaum/ Baumgruppe des Siedlungsbereichs	-	**/*	E	-
HEA	Allee/ Baumreihe des Siedlungsbereichs	-	**/*	E	-
PHG	Hausgarten mit Großbäumen	-	**	III	-
PHZ	Neuzeitlicher Ziergarten	-	.	I	-
Gebäude, Verkehrsflächen					
OVS	Straße	-	.	I	-
(OVW)	Befestigter Weg	-	.	I	-
OFL	Lagerplatz	-	.	I	-

Code	Beschreibung	§30 BNatSchG/ §24 NA-BNatSchG	RE	Wert- stu- fen	FFH- LRT
OEL	Locker bebautes Einzelhausgebiet	-	.	I	-
(ODP)	Landwirtschaftliche Produktionsanlage/Maschinenhalle	-	.	I	-
(OGG)	Gewerbegebiet	-	.	I	-
OYH	Hütte	-	.	I	-
OYS	Sonstiges Bauwerk	-	.	I	-

Hinweise zu Schutz, Regenerationsfähigkeit und Wertigkeit (nach Drachenfels 2012/2019):

() Vorkommen nur außerhalb des B-Plangebietes

§ = gesetzlicher Schutz:

§ nach § 30 BNatSchG oder § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotoptypen

RE = Regenerationsfähigkeit:

- *** nach Zerstörung kaum oder nicht regenerierbar (> 150 Jahre Regenerationszeit) (hier nicht vorhanden)
- ** nach Zerstörung schwer regenerierbar (bis 150 Jahre Regenerationszeit)
- * bedingt regenerierbar: bei günstigen Rahmenbedingungen in relativ kurzer Zeit regenerierbar (in bis zu 25 Jahren)
- () häufig kein Entwicklungsziel des Naturschutzes (da Degenerationsstadium oder anthropogen stark verändert).
- / untere oder obere Kategorie, abhängig von der jeweiligen Ausprägung (insbesondere Alter der Gehölze)
- . keine Angabe (insbesondere Biotoptypen der Wertstufen I und II)

We = Wertstufen:

- V von besonderer Bedeutung (hier nicht vorhanden)
 - IV von besonderer bis allgemeiner Bedeutung
 - III von allgemeiner Bedeutung
 - II von allgemeiner bis geringer Bedeutung
 - I von geringer Bedeutung
 - () Wertstufen besonders guter bzw. schlechter Ausprägungen
 - E Bei Baum- und Strauchbeständen ist für beseitigte Bestände Ersatz in entsprechender Art, Zahl und ggf. Länge zu schaffen (Verzicht auf Wertstufen). Sind sie Strukturelemente flächig ausgeprägter Biotope, so gilt zusätzlich deren Wert (z.B. Einzelbäume in Heiden)
 - keine Einstufung (insbesondere Biotoptypen der Wertstufen I und II)
- FFH:** nicht vorhanden

3.3 Bewertung

B-Plangebiet

Biotoptypen mit **allgemeiner Bedeutung (III)** sind ein Hausgarten mit Großbäumen (PHG), Halbruderale Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM) sowie nördlich der Feldstraße Halbruderale Gras- und Staudenfluren trockener Standorte (UHT).

Zu den Biotoptypen **von allgemeiner bis geringer Bedeutung (II)** zählen Sonstige vegetationsarme Gräben (FGZ) und das beweidete Intensivgrünland trockener Mineralböden (GIT).

Neben dem Sandacker (AS) finden sich noch Extensivrasen-Einsaat (GRE), artenarmer Scherrasen (GRA), Zierhecke (BZH), ein Neuzeitlicher Ziergarten (PHG), ein Stillgewässer in Grünanlage (SXG), Straßen und Wege (OVS, OVW), Lagerplätze (OFL), locker bebaute Einzelhausgebiete (OEL) und eine Hütte (OYH) als Biotop-/Nutzungstypen von **geringer Bedeutung (I)**.

Pufferbereich um das B-Plangebiet

Das Naturnahe Feldgehölz hat eine **allgemeine bis besondere Bedeutung (IV)**.

Die Feldhecken (HFS, HFM, HFB) und Gebüsche (BRS), Halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer und feuchter Standorte (UHM, UHF) sowie Sonstiges feuchtes Extensivgrünland (GEF) ist von **allgemeiner Bedeutung (III)** (nach DRACHENFELS 2021/2019).

Der nährstoffreiche Graben (FGR) und die Fischteiche weisen eine **allgemeine bis geringe Bedeutung (II)** auf.

Die Sandackerflächen (AS), Lagerflächen (OFL) und befestigte Verkehrsflächen (OVS, OVW) haben eine **geringe Bedeutung (I)**.

Für die Baumallee (HBA) ist **keine eindeutige Wertstufe (E)** festgelegt. Im Falle des Verlustes von Gehölzbeständen durch das geplante Vorhaben ist ein entsprechender Ausgleich als Kompensation (im Form einer Ersatzpflanzung) zu leisten.

Gesetzlicher Schutz von Biotopen

Keines der erfassten Biotop unterliegt dem gesetzlichen Schutz nach § 30 BNatSchG beziehungsweise § 24 NAGBNatSchG.

Gefährdete und geschützte Pflanzenarten

Es wurden keine gefährdeten oder geschützten Pflanzenarten nach Garve (2004) bzw. METZING et al. (2018) festgestellt.

4 BRUTVOGELKARTIERUNG

4.1 Methodik

Die Brutvogelkartierung im B-Plangebiet erfolgte an vier Terminen von Mitte April bis Mitte Juni 2020 sowie im angrenzenden Pufferstreifen im Offenland (250 m) Ende März bis Juli 2022 (Tabelle 2, Plan 2) nach der Standardmethode für Revierkartierungen nach SÜDBECK et al. (2005). Es wurden alle vorkommenden Brutvogelarten mit Angaben zum Verhalten (Gesang, fütternde Altvögel, Nahrungssuche usw.) aufgenommen.

Im Rahmen der Auswertung wurde der Status der jeweiligen Art im Gebiet ermittelt. Eine Brutzeitfeststellung (BZ) liegt vor, wenn eine Art einmalig mit revieranzeigendem Verhalten im Gebiet während der Brutzeit nachgewiesen wurde. Ein Brutverdacht (BV) besteht, wenn eine Art zweimalig mit revieranzeigendem Verhalten oder einmalig ein Paar erfasst wurde. Der Brutnachweis (BN) liegt vor, wenn besetzte Nester, bettelnde Jungvögel oder fütternde bzw. Junge führende Altvögel beobachtet wurden. Weitere Feststellungen von Vögeln ohne revieranzeigendes Verhalten wurden als Nahrungsgäste (NG) vermerkt, sofern es sich um wahrscheinliche Brutvögel in der Umgebung

des Untersuchungsgebietes handelte. Im Falle eines Brutnachweises oder Brutverdachts wurde von einem besetzten Revier ausgegangen (= Brutvogel).

Tabelle 2: Begehungstermine und Wetterverhältnisse während der Brutvogelkartierungen

Datum	Wetterverhältnisse
14.04.2020	sonnig, 2 °C
06.05.2020	leicht bewölkt, 10 °C
15.06.2020	leicht bewölkt, 15 °C
05.06.2020	stark bewölkt, 12 °C
25.03.2022	sonnig, 12 °C
10.04.2022	leicht bewölkt,) 9 °C
27.05.2022	leicht bewölkt, 16 °C
03.07.2022	sonnig, 25°C

Eine Bewertung des Brutvogellebensraumes nach BEHM & KRÜGER (2013) ist nur für Gebiete mit einer Größe von 80 bis 200 ha vorgesehen. Die Größe des Plangebietes liegt hier jedoch lediglich bei etwa 9,5 ha, weshalb die Bewertung anhand eines modifizierten Bewertungsrahmens nach BRINKMANN (1998) erfolgt (Tabelle 3).

Tabelle 3: Bewertungsrahmen für Brutvogellebensräume im Plangebiet (verändert nach BRINKMANN 1998)

Wertstufe	Definition der Kriterien
I sehr hohe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> Vorkommen einer vom Aussterben bedrohten Art <u>oder</u> Vorkommen mindestens zwei stark gefährdeter Arten in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen <u>oder</u> Vorkommen mehrerer (mind. drei) gefährdeter Arten in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen Vorkommen einer stark gefährdeten Art der V-RL Anhang I.
II hohe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> Vorkommen einer stark gefährdeten Art <u>oder</u> Vorkommen mehrerer (mind. zwei) gefährdeter Arten in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen Vorkommen einer gefährdeten Art der V-RL Anhang I.
III mittlere Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> Vorkommen einer gefährdeten Art <u>oder</u> Allgemein hohe Artenzahl bezogen auf den biotopspezifischen Erwartungswert.
IV geringe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> Gefährdete Arten fehlen <u>und</u> bezogen auf die biotopspezifischen Erwartungswerte unterdurchschnittliche Artenzahl.
V sehr geringe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> nur Vorkommen weniger, nicht gefährdeter und weit verbreiteter Arten (Anspruchsvolle Arten kommen nicht vor).

4.2 Ergebnisse

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet 32 Vogelarten nachgewiesen, davon 23 Arten innerhalb des B-Plangebietes.

B-Plangebiet

Bei den festgestellten Arten handelt es sich um typische Vogelarten des Siedlungsraumes und der offenen Agrarlandschaft. Bedeutsamste Habitatstrukturen sind die gehölzreichen Gärten nördlich der Feldstraße. Hier treten gehölzbrütende Vogelarten wie Amsel, Blaumeise und Grünfink auf.

Auf dem großflächigen Sandacker sowie der beweideten Grünlandfläche südlich der Feldstraße kommen Feldlerche und Wiesenschafstelze vor, jeweils 2 Reviere befinden sich ganz oder teilweise im Vorhabengebiet. Ein Star brütet in einem Obstbaum auf der Weidefläche. Die Dorngrasmücke brütet in den Einzelgehölzen bzw. kleinflächigen Hecken des Offenlandes. Die Baumreihe aus Birken am Ostrand weist keine gehölzbrütenden Vogelarten auf.

Typische Siedlungsvogelarten sind Haussperling und Türkentaube.

Unter den Brutvögeln befinden sich drei gefährdete Arten (Bluthänfling, Feldlerche, Star) sowie zwei Arten der Vorwarnliste (Girlitz, Haussperling) (Tab. 3).

Der Rotmilan wurde als Nahrungsgast über den landwirtschaftlich genutzten Flächen festgestellt. Rauch- und Mehlschwalben waren in geringer Anzahl regelmäßig über der B-Planfläche vertreten. Der Nachweis einer während des Heimzugs nach Nordeuropa rastenden Ringdrossel kann als seltenes Einzelereignis betrachtet werden. Auf der Weidefläche suchen regelmäßig Stare, die offensichtlich in den Siedlungsbereichen brüten, nach Nahrung.

Pufferbereich um das B-Plangebiet

Im Offenland südlich des B-Plangebietes treten Arten der Feldflur sowie zahlreiche gehölzbrütende Kleinvogelarten auf (Randbereiche Weg „Ihlensahl“). Typische Arten sind hier Ringeltaube, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Rotkehlchen und Zilpzalp. Als gefährdete Art wurde die Gartengrasmücke nachgewiesen. Es liegt ein Brutzeitnachweis des Grünspechtes vor. Dieser Specht nutzt auch die angrenzenden Grünlandflächen zur Nahrungssuche.

Ein Schwarzkehlchen wurde am Südrand des B-Plangebietes im Bereich der Gras- und Staudenflur festgestellt. Weitere Arten des Offenlandes sind Dorngrasmücke und Goldammer (Vorwarnliste). Typische Siedlungsvogelarten sind Hausrotschwanz und Bachstelze.

Großvogelarten treten als Nahrungsgäste auf wie Turmfalke, Mäusebussard und Rotmilan.

Tabelle 4: Liste der nachgewiesenen Vogelarten innerhalb des B-Plangebietes sowie in den Randbereichen

Artnamen	wissenschaftlicher Artnamen	V-RL Anh. I	Rote Liste			Status
			RL D	RL NI	RL Tief- land Ost	
Amsel	<i>Turdus merula</i>		*	*	*	BV
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>		*	*	*	(NG)
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>		*	*	*	BZ
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>		3	3	3	BZ
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>		*	*	*	BZ
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>		*	*	*	NG
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>		*	*	*	BV
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>		3	3	3	BV
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>		V	V	V	NG
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	*	*	3	3	(BV)
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>		*	V	V	(BV)
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>		*	V	V	(BV)
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>		*	*	*	BV
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>		*	*	*	(BZ/NG)
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>		*	*	*	BZ
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>		V	V	V	BN
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>		*	*	*	(NG)
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>		3	V	V	NG
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>		*	*	*	BV
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>		*	*	*	NG
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>		3	3	3	NG
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>		*	*	*	BZ
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x	V	2	2	NG
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>		*	*	*	BZ
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>		*	*	*	(BV)
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>		3	3	3	BN
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>		*	V	V	BZ
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>		*	V	V	NG
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>		*	*	*	BZ
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>		*	*	*	BV
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>		*	*	*	(BV)
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>		*	*	*	(BV)

Gefährdung: RL-Status nach KRÜGER & SANDKÜHLER (2022) (Nds) GRÜNEBERG et al. (2021) (D); RL-Kategorien: 1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; R: durch extreme Seltenheit gefährdet, V: Vorwarnliste; G: Gefährdung anzunehmen, aber Status unklar; D: Daten unzureichend; n. b.: nicht bewertet; BB – Börden und Bergland

Fett: alle gefährdeten Arten und Arten der Vorwarnliste

Status: BN: Brutnachweis, BV: Brutverdacht, BZ: Brutzeitfeststellung, NG: Nahrungsgast; pNG – potentieller Nahrungsgast

() – Vorkommen nur im angrenzenden Pufferstreifen

4.3 Bewertung

Trotz der kleinen Fläche und relativ strukturarmen Ausprägung des B-Plangebietes wurden mehrere bestandsgefährdete Brutvogelarten (Bluthänfling, Feldlerche, Star) in der Brutzeit festgestellt, somit kann ihm eine **allgemeine bis hohe Bedeutung (Wertstufe III-IV)** zugewiesen werden. Diese Bewertung gilt auch für den angrenzend untersuchten Randbereich.

5 WEITERE GESCHÜTZTE UND GEFÄHRDETE TIERARTEN

Anhand der Biotopkartierung erfolgte eine Potenzialabschätzung bzgl. des möglichen Vorkommens weiterer geschützter Tierartengruppen.

Fledermäuse

Das B-Plangebiet grenzt an die bestehenden Siedlungsbereiche von Knesebeck. Es handelt sich hier überwiegend um neuere Wohngebiete, so dass in den Gebäuden das Quartierpotenzial für Fledermäuse gering ist. Verbreitete Arten in diesen Habitaten sind Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*). Das B-Plangebiet weist nur wenige Altbäume auf, die potentiell als temporäre Quartierstandorte geeignet wären. In den Randbereichen sind zumindest am Südrand des Untersuchungsgebietes in den Feldgehölzen und Feldhecken Altbäume vorhanden, wo zumindest Tagesverstecke von Fledermäusen vorhanden sein könnten.

Das geplante B-Plangebiet wird von Fledermäusen aus der Ortslage von Knesebeck in Richtung Süden überflogen (Transferflüge), um südlich des Weges Ihlensahl/Spreheide an Gehölzen (Feldgehölze und Feldhecken) sowie über feuchten Grünlandflächen und Gewässern nach Nahrung zu jagen. Typische Fledermausarten in strukturreichen Offenlandbereichen, wie sie südlich außerhalb der B-Planfläche bestehen, sind Bartfledermäuse (*Myotis mystacinus/brandtii*) oder die Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*). Eine potentielle Leitstruktur ist die Baumreihe aus Birken an der Schützenstraße (Abbildung 8). Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Flächen und trockenen Grasfluren bzw. der Weidefläche innerhalb des geplanten B-Plangebietes als Jagdgebiete von Fledermäusen ist jedoch eher gering.

Amphibien und Reptilien

Einziges Gewässer innerhalb des B-Plangebietes ist ein Stillgewässer innerhalb eines Gartens. Aufgrund des Fehlens von potentiellen Laichgewässern ist die Bedeutung des B-Plangebietes auch für verbreitete Amphibienarten eher gering. Ein Auftreten streng geschützter Amphibien ist nicht zu erwarten.

Auch für die Artengruppe der Reptilien sind keine geeigneten Habitate innerhalb des B-Plangebietes vorhanden. Die Gras- und Staudenfluren im Gebiet als potentielle Lebensräume werden intensiv unterhalten und bieten Reptilien keine Deckung. Vielfach sind sie als Pionierstandorte erst vor wenigen Jahren aus brachgefallenen Ackerflächen und Grünlandflächen hervorgegangen. Ein Auftreten streng geschützter Reptilienarten wie der Zauneidechse ist nicht zu erwarten.

Geschützte Wirbellose

Auch für die Artengruppen der Tagfalter, Käfer und Schmetterlinge sind keine Habitatstrukturen wie Obstgärten oder Althölzer aus Weiden/Eichen, Weidenröschen-Fluren, Magerrasen u.a. im B-Plangebiet vorhanden, die ein Lebensraum von gefährdeten und/oder streng geschützten Arten sein könnten. Die trockenen Gras- und Ruderalfluren sind zeitweilig Lebensraum verbreiteter, thermophiler Heuschrecken- und Tagfalterarten, darunter können auch geschützte Arten wie der Hauhechel-Bläuling (*Polyommatus icarus*) auftreten.

6 QUELLENVERZEICHNIS

- BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachsens 33 (2) (2/13): 55-69.
- BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Inform.d. Naturschutz Niedersachsen 4/98, NLÖ. 18 (4): 57–128.
- DRACHENFELS, O. V. (2010): Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens. Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen. Informationsd. Naturschutz Niedersachsen 30 (4): 249-252.
- DRACHENFELS, O. V. (2012/2019): Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen. Liste der Biotoptypen in Niedersachsen mit Angaben zu Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit und Gefährdung (Rote Liste) (Korrigierte Fassung 20. September 2018). Hannover.
- DRACHENFELS, O. V. (2020): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Februar 2020. Hannover.
- DRACHENFELS, O. V. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021. Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). In: Naturschutz und Landschaftspflege Niedersachsen Heft A/4. 1-336. Hannover.

- GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (NLÖ). Inform. d. Naturschutz Niedersachs., 24 (1), S. 1 – 76, Hildesheim.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. Juni 2021. Ber. Vogelschutz 57. 2020.
- KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens – 9. Fassung, Oktober 2021. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 41 (2) (2/22): 111-174.
- [LBEG] LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE Kartenserver (2022): NIBIS Kartenserver. Web-Map Service des LBEG, Hannover. Abgerufen (11.10.2022)
- METZING, D., GARVE, E. & MATZKE-HAJEK, G. (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen Pflanzen (Trachaeophyta) Deutschlands. Erschienen in: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7), S. 13-358, Bonn – Bad Godesberg.
- [NLWKN] – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. – Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Feldhamster (*Cricetus cricetus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 11 S., unveröff.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 777 S., Radolfzell.

Gesetze, Richtlinien und Verordnungen

- [BNATSCHG] Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362, 1436) geändert worden ist.
- [FFH-RICHTLINIE] Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158, S. 193).
- [NAGBNATSCHG] Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19. Februar 2010*. Überschrift und mehrfach geändert, § 32a eingefügt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 578)
- [VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE] Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung).

7 FOTODOKUMENTATION



Abbildung 2: Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte nördlich der Feldstraße (Juli 2022)



Abbildung 3: Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte an der Feldstraße (Juli 2022)



Abbildung 4: Beweidetes Intensivgrünland trockener Mineralstandorte an der Feldstraße (Juli 2022)



Abbildung 5: Maisacker südlich der Feldstraße im Mai 2022



Abbildung 6: Ackerbrache mit eingesäeter Blümmischung am Neubaugebiet sowie Gärten mit Altholzbeständen am Rand der Feldstraße (Juli 2022)



Abbildung 7: Intensivgrünland am Südrand des Untersuchungsgebietes im Mai 2022



Abbildung 8: Landschaftsprägende Baumreihe aus Hängebirken (*Betula pendula*) am Ostrand des Untersuchungsgebietes im Mai 2022